

## Zweite Änderung der Geschäftsordnung des Hochschulrats vom 26.06.2008 vom 10. Januar 2014

Die Geschäftsordnung des Hochschulrats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26.06.2008 (AB-Uni Ausgabe 17/2008) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„Beschlüsse des Hochschulrats können auch im Umlaufverfahren durch schriftliche Stimmabgabe oder Stimmabgabe per E-Mail gefasst werden. Das setzt voraus, dass der/die Vorsitzende einen entsprechenden Beschlussantrag stellt und dass kein Mitglied des Hochschulrats der Beschlussfassung im Umlaufverfahren innerhalb einer vom Vorsitzenden festgelegten Frist widerspricht. Der Beschlussantrag enthält eine Begründung für die Wahl des Beschlussverfahrens und den Inhalt der vorgeschlagenen Entscheidung. Erfolgt kein Widerspruch, so kommt ein Beschluss mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Hochschulrates zustande. Schweigen gilt nicht als Zustimmung. Wahlen dürfen nicht im Umlaufverfahren durchgeführt werden.“

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29.11.2013.

Münster, den 10. Januar 2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 10. Januar 2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles